

BätzConsultingUG (haftungsbeschränkt)
Unternehmensberatung - Bildungsdienstleistungen
Postfach 10 02 61 – 63002 Offenbach
☎ 0173 / 96 71 83 0 oder ☎ 069 / 89 35 48
E-Mail: baetz-consulting-ug@t-online.de
Home: www.baetzconsultingug.de



AGB-BM

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Bildungsmaßnahmen

Stand: 15.10.2015

Präambel

Die BätzConsultingUG (haftungsbeschränkt), Jahnstraße 22, 63075 Offenbach (BätzConsUG) ist eine Unternehmensberaterin. Sie ist zudem eine Bildungsdienstleisterin, die ihre Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Standorten bzw. in unterschiedlichen Regionen, vorwiegend in Deutschland, plant und durchführt.

Ihre Bildungsmaßnahmen erbringt sie als Outdoor- und Inhousemaßnahmen sowie als Dienstleistungen, in Abgrenzung von Werkleistungen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bzw. im Rahmen der auszuführenden Aufträge setzt sie ausschließlich kompetente Trainer / Consultants ein, die lehrerfahren sind und das betriebsinterne Assessment bestanden haben.

Näheres Informationen zur Betriebsethik, zu Trainern / Consultants, zu Kunden, zu Didaktik und zu Methodik des Kompetenztransfers in den Bildungsmaßnahmen sind u.a. der Webseite www.baetzconsultingug.de zu entnehmen und über persönliche Beratungsgespräche mit der Geschäftsführerin bzw. den von ihr dazu bestimmten Beratern in Erfahrung zu bringen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen für Bildungsmaßnahmen

Anmelder zu Bildungsmaßnahmen können die (potentiellen) Teilnehmer selbst oder für diese auch Dritte, im Regelfalle deren Arbeitgeber bzw. Dienstherren, sein. Mit der Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG erkennt der Anmelder die vorliegenden AGB-BM vollumfänglich an.

§ 2 Anmeldeverfahren für Bildungsmaßnahmen

1. Anmeldungen sind formlos oder mittels Anmeldeformular der BätzConsUG möglich. Im Falle einer formlosen Anmeldung müssen jedoch mindestens die gleichen Daten und Einverständniserklärungen vorliegen, wie bei einer Anmeldung mit Anmeldeformular, um die Anmeldung in den Stand der Rechtsverbindlichkeit zu heben. Es empfiehlt sich deshalb stets, die Anmeldung mit Anmeldeformular der BätzConsUG vorzunehmen. Das Anmeldeformular der BätzConsUG kann als

downloadfähige und bearbeitungsfähige WORD Datei deren Webseite entnommen werden.

2. Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten den Anmelder zur Akzeptanz von Forderungen und Zahlungsbedingungen der BätzConsUG.

3. Nach Eingang einer Anmeldung bei der BätzConsUG erhält der Anmelder, regelmäßig innerhalb von einer Woche, eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung stellt noch keine Durchführungsbestätigung dar.

§ 3 Durchführung / Absage / Umterminierung von Bildungsmaßnahmen

1. Nach Ablauf des Anmeldeschlusses (21 Tage, spätestens jedoch 14 Tage vor einer geplanten Bildungsmaßnahme) erhält der Anmelder mit der Einladung zur Bildungsmaßnahme eine Durchführungsbestätigung. Erst diese Durchführungsbestätigung sichert ihm die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme.

2. Es besteht im übrigen kein Anspruch auf Durchführung einer Bildungsmaßnahme.

3. Eine geplante Bildungsmaßnahme kann abgesagt werden, soweit die Anmeldezahl der BätzConsUG eine Durchführung nicht gestattet. Hinsichtlich der Absagefrist gilt Abs. 1 Satz 1. Kosten, die dem Anmelder durch eine Absage der Bildungsmaßnahme entstanden sind bzw. entstehen, werden von der BätzConsUG nicht erstattet.

4. Eine geplante Bildungsmaßnahme kann auch zeitlich und / oder örtlich umterminiert werden. In diesem Falle hat der Anmelder die Möglichkeit, kostenlos von der Anmeldung zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche an die BätzConsUG sind ausgeschlossen.

§ 4 Leitung von Bildungsmaßnahmen

Die BätzConsUG bietet Bildungsmaßnahmen mit konkreten und aufschlussreichen Ausschreibungen sowie sorgsam ausgewählten Leitungspersönlichkeiten an. Sie behält sich vor, die Leitungspersönlichkeiten (auch kurzfristig) auszutauschen. Ansprüche auf Stornierung der Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme oder auf Schadensersatz oder Ähnliches stehen dem Anmelder in diesem Falle nicht zu.

§ 5 Teilnehmerbeiträge

1. Bildungsmaßnahmen von BätzConsUG gliedern sich in Outdoormaßnahmen Inhousemaßnahmen.

2. Outdoormaßnahmen werden mit Teilnehmerbeiträgen, nach Maßgabe der Preise aus Absatz 4 finanziert.

3. Inhousemaßnahmen, d. h. solche Maßnahmen, die direkt in den Räumlichkeiten der Kunden bzw. in solchen Räumlichkeiten stattfinden, die der Kunde BätzConsUG bereitstellt, unterliegen anderen Finanzierungsmodellen. Die Kosten für solche Bildungsmaßnahmen orientieren sich an den Umständen des Einzelfalles und sind mit der BätzConsUG gesondert zu vereinbaren.

4. In den Teilnehmerbeiträgen zu Outdoormaßnahmen enthalten sind die Durchführung / Leitung einer Bildungsmaßnahme, die Begleitunterlagen, das Zertifikat über die Teilnahme bzw. das Zertifikat über erbrachte Leistungen (bei Bildungsmaßnahmen mit Prüfungsleistungen), bei Durchführung der Bildungsmaßnahmen in Hotels regelmäßig mindestens auch Tee / Kaffee, Mineralwasser während der Seminarzeiten.
5. Die Teilnehmerbeiträge für Outdoormaßnahmen je Person gestalten sich wie folgt:

5.1. 1 Tag / 8 UE je 45 Minuten zzgl. Pausen	=	195,00 €
5.2. 2 Tage / 16 UE je 45 Minuten zzgl. Pausen	=	295,00 €
5.3. 3 Tage / 24 UE je 45 Minuten zzgl. Pausen	=	395,00 €.

Abweichende Preise, insbesondere in den Fällen der Leitung / Moderation einer Bildungsmaßnahmen durch zwei Trainer (CO-Moderation), bleiben unberührt.

6. Die genannten Preise sind Nettopreise. Umsatzsteuer wird nicht zusätzlich berechnet, soweit der Anmelder von einer Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 21 und Nr. 22 Umsatzsteuergesetz begünstigt ist und, im Ereignisfall, dies der BätzConsUG auch nachweisen kann. Die genannte Steuerbefreiung wird von BätzConsUG grundsätzlich unterstellt.
7. Tritt ein Ereignisfall ein, d. h. ein Fall, in dem BätzConsUG gegenüber den Finanzbehörden den Nachweis der Steuerbefreiung des Anmelders erbringen müsste, so fordert BätzConsUG vom Anmelder einen solchen Nachweis an. BätzConsUG berechnet dem Anmelder dann, bis zur Vorlage des Nachweises seiner Steuerbefreiung, die noch nicht in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zusätzlich.

§ 6 Rechnungen und Zahlungsziele

1. Teilnehmerbeiträge zu Outdoormaßnahmen und Kosten für Inhousemaßnahmen werden bei den Anmeldenden mittels qualifizierter Rechnungen angefordert. Sie sind, nach erbrachter Dienstleistung und innerhalb von 14 Tagen, ohne Abzüge, zur Zahlung fällig. Wird das Zahlungsziel nicht erreicht, behält sich BätzConsUG die Durchführung eines Mahnverfahrens usw. vor.
2. Im Falle der standardisierten Rechnungszustellung mit der Post, gilt die Postsendung am dritten Tage nach Aufgabe als zugestellt. Wochenenden und Feiertage verlängern die Frist entsprechend.

§ 7 Stornierung von Anmeldungen

1. Eine Stornierung der Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme ist möglich. Zu einer Kostenbelastung des Anmelders kommt es in einem solchen Falle nicht, soweit die Stornierung vor dem Versand einer Einladung zur Bildungsmaßnahme, mit entsprechender Durchführungsbestätigung, erfolgt. Die Verpflichtung für den Zustellnachweis einer Stornierung liegt beim Stornierenden.

2. Nach dem Versand einer Einladung zu einer Bildungsmaßnahme, mit entsprechender Durchführungsbestätigung, gelten die folgenden Regelungen:

2.1. Bei einer Stornierung ab 21 Tagen vor der geplanten Bildungsmaßnahme fallen 50 Prozent der Teilnehmerbeiträge an (Stornierungsbeiträge).

2.2. Bei einer Stornierung ab 14 Tagen vor der geplanten Bildungsmaßnahme fallen 75 Prozent der Teilnehmerbeiträge an (Stornierungsbeiträge).

2.3. Bei einer Stornierung ab 7 Tage vor der geplanten Bildungsmaßnahme fallen 100 Prozent der Teilnehmerbeiträge an (Stornierungsbeiträge).

Ein Stornierung muss schriftlich erklärt und vorab elektronisch, zur Wirksamkeit aber auch postalisch, BätzConsUG zugestellt werden. Es gilt der Tag des Eingangs einer Stornierung bei BätzConsUG. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

3. Hinsichtlich der Rechnung im Falle der Stornierung einer Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme gilt § 6 Abs. 1. und 2. entsprechend.

4. Dem Anmelder steht das Recht zu, eine Ersatzperson für die Person zu benennen, die ansonsten an der Bildungsmaßnahme teilgenommen hätte, z. Bsp. wegen Krankheit aber nicht teilnehmen kann. Solche Änderungen müssen Bätz Consulting unverzüglich mitgeteilt werden. Erbringt Bätz Consulting die Dienstleistung am vereinbarten Tag und am vereinbarten Ort zugunsten der Ersatzperson, fallen Stornierungsbeiträge nicht an.

§ 8 Urheberrecht

1. Lehrmaterial bzw. sonstiges Material, welches von BätzConsUG bzw. den lehrenden Trainern / Consultants eingesetzt wird bzw. von BätzCosnUG den Anmeldenden in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt wird, wie Handouts, Skripte, Kopien usw. unterliegen sowohl in Papierform, als auch in elektronischer Form den Regelungen des Urheberrechts.

2. Das Urheberrecht zu den in Absatz 1. genannten Materialien liegt bei BätzConsUG, soweit interne Verträge mit dessen Trainern / Consultants nichts Abweichendes regeln.

3. Die Nutzung des in Absatz 2. genannten Materials zu entgeltlichen oder unentgeltlichen Lehrzwecken, Unterrichtszwecken, Informationszwecken (auch ehrenamtlich) gegenüber Dritten, durch Angemeldete bzw. Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen von BätzConsUG oder durch Dritte selbst, ist ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von BätzConsUG unzulässig. Unzulässig ist auch die Weitergabe des in Absatz 2. genannten Materials an Dritte, zu Zwecken deren Eigenbildung, ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von BätzConsUG. Zuwiderhandlungen ziehen Schadensersatzforderungen nach sich. Der strafrechtliche Aspekt solcher Handlungen bleibt unberührt.

§ 9 Versicherungsschutz

BätzConsUG übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Angemeldeten während der Reise zur Bildungsmaßnahme und zurück sowie während der Bildungsmaßnahme selbst in den Räumlichkeiten des Hotels bzw. den Räumlichkeiten des Seminarraumvermieters entstehen. Angemeldeten zu bzw. Teilnehmern an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG wird deshalb empfohlen, ein Unfallrisiko bzw. sonstiges Schadensrisiko anderweitig und ausreichend abzusichern.

§ 10 Datenschutz / Schutz von Persönlichkeitsrechten

1. Daten der Anmelder zu bzw. der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG werden zunächst für Zwecke der Teilnehmer- bzw. Adressdatenverwaltung verwendet.

2. Daten der Anmelder zu bzw. der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG werden zudem zum Zwecke der Eigenwerbung für Produkte der BätzConsUG verwendet. In diesem Zusammenhang ist es zulässig, dass die BätzConsUG die Anmelder bzw. die Teilnehmer an ihren Bildungsmaßnahmen mit neuen bzw. weiteren Angeboten regelmäßig und / oder situativ kontaktiert, solange diese nicht schriftlich (elektronisch oder postalisch) dem ausdrücklich widersprochen haben.

3. Eine Weitergabe der Daten der Anmelder bzw. der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG an Dritte, außerhalb der BätzConsUG stehende, natürliche oder juristische Personen, ist ohne eingeholte Zustimmung der Anmelder bzw. der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG unzulässig. Eine Ausnahme bildet die Weitergaben entsprechender Daten an Subunternehmen der BätzConsUG (wie Copy-Shops, Hotels usw.), die zur Erfüllung entsprechender Aufgaben beauftragt werden..

4. Bildaufnahmen und Tonaufnahmen von Teilnehmern an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG, die während der Bildungsmaßnahmen von BätzConsUG durch deren Trainer / Consultants oder beauftragte Dritte (in seltenen Fällen) erstellt werden, dürfen zu Zwecken der Publikation von oder über Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG verwendet werden. Die BätzConsUG sichert den Teilnehmern an solchen Bildungsmaßnahmen den höchstmöglichen Schutz ihrer Privatsphäre zu. BätzConsUG sichert diesen zu, eine entsprechende Verwendung deren Datenmaterials durch ausdrücklichen, schriftlichen Widerspruch, mit Wirkung für die Zukunft, beenden zu können.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Anmeldungen zu Bildungsmaßnahmen bzw. zu Dienstleistungen der BätzConsUG ist Offenbach am Main.